



HESSISCHER LANDTAG

25. 08. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 10.06.2026

Bekämpfung von Sozialleistungsbetrug und Sozialkriminalität in Hessen – Wirksamkeit der Schwerpunktkontrollen, strukturelle Verstetigung und Verfahrensausgänge

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Drucksache 21/4017 zur Bekämpfung von Sozialleistungsbetrug und Sozialkriminalität in Hessen wurden Ergebnisse zweier hessenweiter Schwerpunktkontrollen vom 16. Dezember 2025 und 26. Februar 2026 dargestellt. Demnach wurden bei beiden Einsätzen insgesamt hunderte Objekte und Fahrzeuge kontrolliert, zahlreiche Strafanzeigen eingeleitet, Haftbefehle vollstreckt, Personen vorläufig festgenommen sowie Vermögenswerte in erheblicher Höhe gesichert. Gleichzeitig bleibt offen, welche konkreten langfristigen Ergebnisse diese Maßnahmen tatsächlich erzielt haben, ob die festgestellten Vermögenswerte dauerhaft abgeschöpft werden konnten, wie die neu erwähnten Koordinierungsstrukturen konkret ausgestaltet sind und weshalb ein derart erfolgreich dargestelltes Kontrollinstrument bislang nur punktuell eingesetzt wird.

Vorbemerkung Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Der Sozialstaat ist Ausdruck der Solidarität unserer Gesellschaft. Sozialleistungen müssen denjenigen zugutekommen, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Wer staatliche Leistungen durch falsche Angaben, das Verschweigen von Einkommen oder Vermögen oder auf andere betrügerische Weise unberechtigt in Anspruch nimmt, schädigt die Allgemeinheit und untergräbt das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit und Gerechtigkeit des Sozialstaates. Sozialkriminalität ist daher kein Kavaliersdelikt.

Im Jahr 2025 wurden in der Kriminalstatistik für Hessen 642 Fälle des Sozialleistungsbetrugs sowie 417 Fälle des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt erfasst. Mit behördenübergreifenden Kontrollmaßnahmen und landesweiten Aktionstagen verfolgt die Landesregierung das Ziel, unberechtigte Leistungsbezüge aufzudecken, organisierte Strukturen zu erkennen, Tatverdächtige konsequent zu verfolgen und rechtswidrig erlangte Vermögenswerte zu sichern und abzuschöpfen. Dies dient auch dem Schutz derjenigen, die rechtmäßig auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.

Die Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat wie folgt:

Frage 1 Wie viele der im Rahmen der hessenweiten Schwerpunktkontrollen vom 16. Dezember 2025 und 26. Februar 2026 eingeleiteten Strafverfahren wurden bislang jeweils eingestellt, an Staatsanwaltschaften abgegeben, durch Anklageerhebungen fortgeführt oder führten bereits zu rechtskräftigen Verurteilungen?

Bitte getrennt nach beiden Aktionstagen aufschlüsseln.

Frage 2. In welchem Umfang führten die im Rahmen der beiden Schwerpunktkontrollen gesicherten Vermögenswerte in Höhe von über 850.000 Euro bzw. über 610.000 Euro inzwischen zu dauerhaften Einziehungen, Rückzahlungen an öffentliche Stellen oder sonstigen endgültigen Vermögensabschöpfungen?

Bitte getrennt nach beiden Aktionstagen aufschlüsseln.

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Schwerpunktaktionen wurden ausweislich der polizeilichen Statistik insgesamt 154 Vorgänge an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Im Übrigen findet seitens der Justiz eine statistische Erfassung – spezifisch zu den hessenweiten Schwerpunktaktionen – nicht statt. Auf die Vorbemerkung zu der Großen Anfrage Drucksache 21/3491 wird Bezug genommen.

Frage 3 Bei welchen der sieben hessischen Polizeipräsidien wurden die in der Antwort auf Drucksache 21/4017 genannten zentralen Koordinierungsstellen eingerichtet, seit wann bestehen diese jeweils und welche konkreten Aufgaben, Zuständigkeiten und personellen Ressourcen sind diesen Stellen jeweils zugeordnet?

In allen sieben hessischen Polizeipräsidien wurden sukzessive nach dem ersten landesweiten Aktionstag am 16. Dezember 2025 zentrale Koordinierungsstellen im Aufgabenbereich der Fachkommissariate SO20 sowie in der Koordinierungsfunktion der Abteilung Einsatz mit einer zentralen Ansprechperson als Single Point of Contact (SPoC) eingerichtet. Die Aufgaben der zentralen Koordinierungsstellen sind insbesondere:

- die Teilnahme an „Runden Tischen“ sowie an Besprechungen mit den kommunalen und bundesweiten Leistungsbehörden,
- die Durchführung von Fallkonferenzen zu Verdachtsfällen und
- die Terminierung von gemeinsamen Kontrollen sowie im Rahmen von Aktionstagen.

Die Zuständigkeit liegt in der Bekämpfung sozialschädlicher Kriminalität. Hierbei werden im Schwerpunkt personelle Ressourcen aus den SO20-Dienststellen im Bereich der Betrugs kriminalität verwendet. Bei Erkennung von gewerblichen und bandenmäßig strukturierten international agierenden Tätergruppierungen wird eine Übernahme der Verfahren in den Kommissariaten der SO30-Dienststellen geprüft.

Frage 4 Welche personellen, organisatorischen, rechtlichen oder finanziellen Gründe stehen aus Sicht der Landesregierung einer häufigeren Durchführung hessenweiter Schwerpunktaktionen zur Bekämpfung von Sozialkriminalität entgegen?

Frage 5 Plant die Landesregierung, die bisherigen hessenweiten Schwerpunktaktionen künftig in ein dauerhaftes oder regelmäßig wiederkehrendes Kontrollformat zu überführen, und falls ja: In welcher Form bzw. falls nein: Aus welchen Gründen nicht?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Durchführung landesweiter Schwerpunktaktionen erfordert umfangreiche behördenübergreifende Abstimmungen und den koordinierten Einsatz personeller Ressourcen. Die hessischen Polizeipräsidien stehen mit ihren zentralen Ansprechpersonen im unmittelbaren Kontakt mit den Leistungsbehörden, kommunalen sowie weiteren wichtigen Partnern. Ein Zusammenwirken zu Schwerpunktthemen wird im Rahmen einer Allianz „Gemeinsam sicher zur Bekämpfung der Sozialkriminalität“ zwischen der Polizei und Musterkommunen in diesem Jahr konzeptionell erarbeitet, um strukturierten und bandenmäßig begangenen Leistungsmissbrauch in der Regelorganisation intensiver zu bekämpfen. Ziel ist es, über gemeinsam erarbeitete Konzeptionen Missbrauchsfälle frühzeitig zu detektieren und konsequent zu verfolgen. Die erarbeiteten Konzepte sollen Grundlage für eine gesamthessische Bekämpfungsstrategie darstellen. Es ist geplant, weitere Aktionstage und auch Aktionswochen zur Bekämpfung sozialschädlicher Kriminalität durchzuführen, um das Zusammenwirken von Sicherheits- und Leistungsbehörden sowie weiteren relevanten Partnern zu verstetigen.

Wiesbaden, 25. August 2026

Prof. Dr. Roman Poseck